
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vertrauen erhalten – Zusagen einhalten: TV-L-Abschluss einschließlich Hauptstadtzulage auch für freie Träger refinanzieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seine Zusage zur Übernahme des TV-L-Abschlusses inklusive Hauptstadtzulage (gemäß des angekündigten TV Hauptstadtzulage) für Zuwendungsempfänger*innen und Träger, die auf Basis von Entgelten finanziert werden, einzuhalten.

Begründung

Die Arbeit der freien Träger ist unverzichtbar für unsere Stadt. De facto springen sie zur Sicherung des Gemeinwohls ein und übernehmen staatliche Aufgaben im sozialen, kulturellen oder pädagogischen Bereich – oftmals ehrenamtlich und unter limitierten Ressourcen. Ihnen gebührt unsere Wertschätzung und unsere Anerkennung.

Berlin hat sich seit 2016 auf den Weg gemacht, den Trägern Tarifangleichungen zu ermöglichen und damit ihre Mitarbeiter*innen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst zu entlohnen. Dies nicht zuletzt, damit die freien Träger auch bei der Gewinnung von Arbeitskräften konkurrenzfähig sind. Politischer Konsens war und muss sein, dass Arbeit im staatlichen Auftrag fair bezahlt werden muss, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gelten muss und dass es zu keiner Ungleichbehandlung bei der Entlohnung zwischen den öffentlichen Beschäftigten und den Beschäftigten der freien Träger kommen darf. Die politische Anstrengung der letzten Jahre richtete sich darauf, diese Lücke flächendeckend im Zuwendungs- und Entgeltbereich zu

schließen. Dies muss jetzt auch mit dem neuen Tarifabschluss für die nun tarifizierte Hauptstadtzulage gemäß des angekündigten TV Hauptstadtzulage gelten.

Ende Dezember 2023 hat der Senat in Drucksache 19/17660 Folgendes geantwortet: „Grundsätzlich gilt der neue Tarifabschluss zum TV-L nur für den öffentlichen Dienst der Länder und hat somit keine direkte Auswirkung auf die freien Träger. Gleichwohl verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, vom Land Berlin geförderte Mitarbeitende bei freien Trägern – unter Beachtung des Besserstellungsverbotes – entsprechend des Bezahlungsniveaus des Landes Berlin zu vergüten. Zur Finanzierung der aus der analogen Anwendung des Tarifabschlusses resultierenden Mehrbedarfe sind Mittel für Tarifsteigerungen zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406 veranschlagt.“

Auf die Frage „Können freie Träger damit planen, die Refinanzierung der nun legalisierten Hauptstadtzulage über ihre Zuwendung bzw. ihren Leistungsvertrag zu erhalten?“ hat der Senat eindeutig geantwortet:

„Ja. Sowohl die Beantragung als auch die Berechnung der durch die Teilhabe an der Tarifentwicklung des TV-L entstehenden Mehrbedarfe - einschließlich der Hauptstadtzulage und Inflationsausgleichsprämie - kann durch das etablierte „Tarifmittelverfahren“ erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stellt den Verwaltungen und freien Trägern dazu Anfang des Jahres 2024 entsprechende Hilfestellungen zur Verfügung.

Bezirkliche Leistungserbringer können unter der Voraussetzung der Verpflichtung einer TV-L entsprechenden Vergütung und der Beachtung des Besserstellungsverbotes ebenfalls am Tarifmittelverfahren teilnehmen.“

Eine solche Zusage zu brechen, schadet dem Vertrauen in den Berliner Senat. Dieser Fehler muss korrigiert werden, zumal die finanzielle Vorsorge wie oben beschrieben im Haushalt veranschlagt wurde.

Berlin, den 27. Februar 2024

Jarasch Graf Ziller Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen